

II-780 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

15.7.1965

287/A.B. Anfragebeantwortung
zu 295/J

des Bundesministers für Justiz Dr. Broda
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen,
betreffend eine Unterredung des Herrn Bundesministers für Justiz mit dem
damaligen Bundesminister für Inneres Franz Olah.

-.-.-.-

Die mir am 14. Juli 1965 übermittelte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Fiedler, Glaser und Regensburger, betreffend eine Unterredung mit dem damaligen Bundesminister für Inneres Franz Olah, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1) Die Darstellung des Abgeordneten Franz Olah, betreffend eine Unterredung, die im Sommer 1963 stattfand, ist in allen wesentlichen Punkten unrichtig.

2) Der damalige Bundesminister für Inneres Franz Olah hat in der Sitzung des Ministerrates vom 9. Juli 1963 die nachstehende, wörtlich protokolierte und in der Wiener Zeitung vom 10. Juli 1963 im amtlichen Kommuniqué über die Sitzung des Ministerrates veröffentlichte Erklärung abgegeben:

"Ich verweise auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (Beschluß vom 16. Dezember 1961, B 260/61), betreffend die Verzichtserklärung des Dr. Otto Habsburg-Lothringen. Diese Entscheidung erachte ich als bindend. Nach dem Inhalt dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist die Landesverweisung des Dr. Otto Habsburg-Lothringen auf Grund der Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 3. April 1919 (StGBl. Nr. 209) aufrecht und voll wirksam. Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1963 (Zl. 245/62) hat die von der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gegenüber der Bundesregierung ausgehende Bindungswirkung nicht beseitigt. Ich bringe der Bundesregierung zur Kenntnis, daß ich die dem Bundesministerium für Inneres unterstellten Dienststellen durch Erlaß anweisen werde, daß die Landesverweisung des Dr. Otto Habsburg-Lothringen aufrecht und voll wirksam ist."

3) In der Sitzung des Ministerrates vom 16.7.1963 hat der Bundesminister für Inneres Franz Olah die wörtlich protokolierte und im amtlichen Kommuniqué der Sitzung des Ministerrates in der Wiener Zeitung vom 17. Juli 1963 veröffentlichte nachstehende Erklärung abgegeben:

"Die Mitglieder der Bundesregierung bedürfen des Vertrauens der Mehrheit des Nationalrates. Ich werde der von der Mehrheit des Nationalrates gefaßten Entschließung Rechnung tragen und halte meine Erklärung, die ich in der Sitzung des Ministerrates vom 9. Juli 1963 abgegeben habe, voll aufrecht. Die heutige Erklärung des Herrn Bundeskanzlers nehmen wir nicht zur Kenntnis."

287/A.B.
zu 295/J

- 2 -

4.) Ich habe in der Sitzung der Bundesregierung vom 16. Juli 1963 nochmals zusammenfassend den Standpunkt der sozialistischen Regierungsfraktion zur Frage der Wirksamkeit des Verwaltungsgerichtshoferkennnisses, betreffend die Loyalitätserklärung des Herrn Dr. Otto Habsburg-Lothringen dargelegt. Auch diese Erklärung wurde im Wortlaut im amtlichen Kommuniqué über die Ministerratssitzung in der Wiener Zeitung vom 17. Juli 1963 veröffentlicht. Ich stehe auch heute uneingeschränkt zu dieser Erklärung und zu dem in ihr eingenommenen Rechtsstandpunkt. Dieser Rechtsstandpunkt wurde von den sozialistischen Regierungsmitgliedern auch bei der Bildung der gegenwärtigen Bundesregierung und bei der Abfassung der Regierungserklärung vom 2. April 1964 aufrechterhalten.

Ich darf diesen Rechtsstandpunkt im einzelnen als bekannt voraussetzen.

5.) Am 19. Juli 1963 fand beim damaligen Bundesminister für Inneres Franz Olah in dessen Amtsräumen eine Aussprache statt, an der auf Einladung des Innenministers auch Herr Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig teilnahm. Die Unrichtigkeit der nunmehr vom Abgeordneten zum Nationalrat Franz Olah aufgestellten Behauptung, ich hätte ihn zu einem Erlaß veranlassen wollen, den er als gesetz- und verfassungswidrig ablehnte, geht schon aus der Tatsache hervor, daß der damalige Innenminister bereits in den Sitzungen des Ministerrates vom 9. bzw. 16.7.1963, also vor der Besprechung vom 19. Juli 1963, der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht hatte, daß er "die dem Bundesministerium für Inneres unterstellten Dienststellen durch Erlaß anweisen werde, daß die Landesverweisung des Dr. Otto Habsburg-Lothringen aufrecht und voll wirksam ist."

Ich habe bei der Unterredung den damals wie heute unveränderten Standpunkt der sozialistischen Mitglieder der Bundesregierung in der zur Diskussion stehenden Rechtsfrage vertreten.

6.) Der tatsächliche Ablauf der erwähnten Besprechung war der, daß der damalige Bundesminister für Inneres einen bereits vorbereiteten Entwurf für einen Erlaß den Besprechungsteilnehmern vorlas, in dem die Sicherheitsbehörden angewiesen werden sollten, im Falle der Einreise von Dr. Otto Habsburg-Lothringen diesen in Schutzhaft zu nehmen. Innenminister Olah gab seine Absicht bekannt, in diesem Sinne zu verfahren. Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig verwies den Bundesminister für Inneres sofort darauf, daß seines Erachtens ein solcher Erlaß keine gesetzliche Deckung haben und sogar eine Ministeranklage rechtfertigen würde. Ich schloß mich dieser Auffassung des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Rosenzweig an, wobei ich keinen Zweifel daran ließ, daß ich keinesfalls mit der Herausgabe eines solchen Erlasses einverstanden sein könnte.

287/A.B.
zu 295/J

- 3 -

7.) An der Besprechung beim Bundesminister für Inneres nahmen auch der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky und der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei Österreichs, der derzeitige Bundesrat Leopold Gratz, teil. Es handelte sich also keineswegs um einen "Besuch" bei Innenminister Olah, sondern um eine Besprechung von Mitgliedern der Bundesregierung über aktuelle Rechtsfragen. Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenzweig wurde ersucht, in beratender Eigenschaft seine Rechtsmeinung zu den zur Diskussion stehenden Problemen abzugeben. Im Hinblick darauf, daß das Verfahren, betreffend die Beschwerde des Herrn Dr. Otto Habsburg-Lothringen vor dem Verfassungsgerichtshof, bereits im Dezember 1961 abgeschlossen worden war, stand auch der Inanspruchnahme des juristischen Rates des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Rosenzweig nicht das geringste Hindernis entgegen, insbesondere lag keinerlei Unvereinbarkeit vor.

In diesem Zusammenhang unterstreiche ich besonders, daß Herr Dr. Rosenzweig mit aller Entschiedenheit den Vorschlag, Herrn Dr. Otto Habsburg-Lothringen in Schutzhaft zu nehmen, aus rechtsstaatlichen Gründen ablehnte. Zu den gleichen rechtsstaatlichen Erwägungen haben sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky und ich bekannt. Es war dies für mich in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Justiz und ebenso für den Herrn Außenminister allerdings eine Selbstverständlichkeit. Auch Herr Zentralsekretär Gratz hat den gleichen Standpunkt gegenüber Innenminister Olah vertreten, den der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und ich selbst einnahmen. Die entschiedene Haltung, die Herr Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Rosenzweig gegenüber der Absicht des damaligen Bundesministers für Inneres, mit Verhaftung von Herrn Dr. Otto Habsburg-Lothringen vorzugehen, eingenommen hat, war für den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky und für mich eine wertvolle Unterstützung, um den damaligen Innenminister von rechtswidrigen Handlungen abzuhalten.

8.) Damit erscheinen die an mich gerichteten Fragen der Herren Anfragesteller zur Gänze beantwortet.

-.-.-